

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0028/2012

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte 'Twipsy'

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze) der Kita Twipsy, Ortskamp 89, 30539 Hannover, in Trägerschaft der DRK Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH Hannover von Halbtags mit Essen (HtmE) auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und
- für dieses Betreuungsangebot frühestens ab dem 01.08.2012 laufende Beihilfen auf der Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Ifd. Zuwendung BKE

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-11.400,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Die bestehenden Betreuungszeiten in der Halbtagsgruppe reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtags­tätigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Der Träger hat aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffende Gruppe beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

51.41
Hannover / 09.12.2012